



Landgericht
Aachen



Das Landgericht Aachen und der Aachener Anwaltverein e. V. freuen sich,

**am 29. Januar 2020 um 18:00 Uhr,
im Landgericht Aachen**

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH)

Dr. Ricarda Brandts

begrüßen zu dürfen.

Sie wird über neue Aufgaben des Verfassungsgerichtshofs NRW und die Bedeutung der Individualverfassungsbeschwerde für die Bürgerrechte sprechen. Im Anschluss wird sie für Fragen der Zuhörer zur Verfügung stehen. Durch den Abend führt

Dr. Werner Pfeil, Mitglied der FDP-Landtagsfraktion.

Der Verfassungsgerichtshof NRW ist der zentrale und unabhängige Gerichtshof des Landes. Er hat immer wieder Aufsehen erregende Fälle entschieden. Zuletzt hat er am 20. Dezember 2019 die Abschaffung der Stichwahl bei der Kommunalwahl für verfassungswidrig erklärt. Bei den Kommunalwahlen in diesem Jahr wird es daher weiterhin Stichwahlen geben, wenn von mehreren Bewerbern und Bewerberinnen im ersten Wahlgang keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Der Verwaltungsgerichtshof ist aber seit dem 1. Januar 2019 auch zuständig für so genannte Verfassungsbeschwerden. Mit einer solchen können Bürgerinnen und Bürger überprüfen lassen, ob sie durch die öffentliche Gewalt des Landes in ihren Rechten verletzt wurden. In diesem Zusammenhang hat der Verfassungsgerichtshof beispielsweise entschieden, dass einer hochgradig sehbehinderten Bürgerin Prozesskostenhilfe zu bewilligen ist, um ein Gerichtsverfahren zur Anerkennung von Blindengeld zu betreiben.

Frau Dr. Brandts wird Themen wie diese mit uns vertiefen. Sie ist aufgrund ihrer Stellung eine herausragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens und wird äußerst interessante Einblicke in die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofs ermöglichen. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Es wird um Anmeldung per Email an pressestelle@lg-aachen.nrw.de gebeten.